Niederschrift

<u>über die 30. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung</u>

Sitzungstag: 05.05.2011

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 17:55 Uhr

Te							
		 		T-1	 		- 0

Vorsitzender

Andersen, Klaus

Ausschussmitglieder

Habersetzer, Ralph

Hartl, Arnulf Vertretung für Herrn Enno Ludewig

Huckfeld, Renate Vertretung für Herrn Dr. Hans-Jörg

Wilhelmy

Makrinius, Ilse

Schönbohm, Heiko

Vahlenkamp, Dieter

Grundmandat

Schwanzar, Bernhard

Verwaltung

Dankwardt, Angela

Müller, Mike

Wilms, Irmgard als Protokollführerin

KuWiA/030/2011 Seite 1 von 9

Hinzugewählte Mitglieder						
Gemeinhardt, Jochen						
Tagesordnung:						
TOP 1 E	Eröffnung der Sitzung					
Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.						
	eststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder					
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.						
TOP 3 F	eststellen der Beschlussfähigkeit					
Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.						
TOP 4 F	eststellen der Tagesordnung					
Hinsichtlich de	er Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.					
TOP 5	Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -					
Hiervon wird k	kein Gebrauch gemacht.					

Entschuldigt waren:

Zuständigkeit des Rates:

TOP 6 Adolf-Ahlers-Stiftung;

Erlass einer neuen Satzung für die Stiftung

Vorlage: BV/495/2011

Stadtoberamtsrat Müller führt in den Sachverhalt ein, indem er darauf hinweist, dass in diesem Jahr eine einmalige Situation vorliege. Während im Jahr 2011 über Stiftungsmittel in Höhe von circa 90.000 Euro verfügt werden könne, stünden in den folgenden Jahren lediglich Zinseinnahmen in Höhe von circa 2.000 bis 2.500 € zur Verfügung, über deren Verwendung zu entscheiden sei.

Der vorliegende Satzungsentwurf sei mit dem Finanzamt und der Kommunalaufsicht als Stiftungsaufsicht abgestimmt worden. Lediglich das Finanzamt habe um eine kleine redaktionelle Änderung gebeten. Die Kommunalaufsicht habe dem Entwurf zugestimmt, jedoch darauf hingewiesen, dass bei Änderungen des Stiftungszwecks die Zustimmung des Kreisausschusses erforderlich sei.

In der Vergangenheit sei durch Pressemitteilungen und Werbung in den Schulen wiederholt versucht worden, die Stiftung bekannt zu machen und um Stipendiaten zu werben. Dieses sei leider recht erfolglos geblieben, so dass sich die vorhandene Summe an Stiftungsmitteln angesammelt habe.

Nunmehr werde vom Finanzamt verstärkt darauf hingewiesen, dass eine Ausschüttung der Stiftungsmittel zeitnah erfolgen müsse, da anderweitig die Gemeinnützigkeit der Stiftung verloren gehe.

Durch die neue Satzung werde ein wesentlich größeres Spektrum geschaffen, um die vorhandenen Mittel auskehren zu können. Der Verwaltungsausschuss könne künftig darüber entscheiden, wie die jährlichen Mittel zu vergeben seien.

Ferner sollten im § 2 die Formulierung "Stipendien" oder "einmalige Zuschüsse" durch "finanzielle Unterstützungen" ersetzt werden.

Außerdem schlage das Finanzamt vor, § 6 Nr. 3 wie folgt abzufassen:

Wird die Stiftung aufgehoben *oder fallen steuerbegünstigte Zwecke weg,* so fällt das verbleibende Vermögen an die Stadt Jever, die es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke gemäß § 2 zu verwenden hat.

Beigeordneter Schwanzar regt an, einen Teil der Mittel auch für die Förderung von begabten Schülern zur Förderung ihres Musik- oder Kunstunterrichts zu verwenden.

Stadtoberamtsrat Müller führt aus, die näheren Einzelheiten bezüglich der künftigen Förderung müssten durch den Verwaltungsausschuss als so genanntes Kuratorium festgelegt werden.

Ratsherr Andersen stellt fest, die Satzung sei sehr abstrakt gehalten. Damit blieben dem Verwaltungsausschuss zahlreiche Möglichkeiten, Art und Höhe der künftigen Förderungen festzulegen.

Vom **Beigeordneten Schönbohm** wird es begrüßt, dass aufgrund der neuen Satzung auch die Förderung von Projekten der einzelnen Schulen möglich sei. Er fragt nach, ob die Verwaltung diese Möglichkeit rechtlich abgeklärt habe.

Dieses wird von **Stadtoberamtsrat Müller** bestätigt. Er erklärt, nachdem der Stifter verstorben sei, habe die Stadt Jever als Verwalterin der selbständigen Stiftung die Möglichkeit, den Zweck der Stiftung und die Verwendung der Mittel neu zu bestimmen.

Ratsherr Andersen führt aus, die CDU-Fraktion habe sich intensiv mit der Satzung auseinandergesetzt. Sie unterstütze es ausdrücklich, dass die Möglichkeiten zur Verwirklichung des Stiftungszweckes deutlich erweitert würden, insbesondere die Förderung von Kindern und Jugendlichen aller Alters- und Schulstufen sowie die Unterstützung einzelner Begabungen werde begrüßt.

Ihr Wunsch sei es jedoch, den Satzungsentwurf dahingehend zu ändern, dass dem primären Stiftungszweck mehr Ausdruck verliehen werde. Kaufleute, Volks- und Betriebswirtschaftler sowie alle Berufe der Seefahrt sollten somit **vorrangig** gefördert werden.

Außerdem seien sie der Meinung, dass die "weichen" Regelungen in der Präambel gegen verpflichtende Regelungen ausgetauscht werden sollten. Die Begriffe "sollten" etc. sollten ihrer Meinung nach durch "sind" ersetzt werden.

Die CDU-Fraktion sei nicht damit einverstanden, dass die Stipendien vorrangig als Zuschüsse bewilligt würden. Es sollten Modalitäten gewählt werden, die zu 50 % eine Rückzahlungsverpflichtung beinhalteten und zu 50 % auf Zuschüssen basiere.

Sicherlich sei es auch empfehlenswert, die Neuausrichtung der Stiftung mit der Familie Ahlers abzustimmen.

Beigeordneter Hartl bemerkt, diese rhetorischen Änderungen seien auch in ihrer Fraktion diskutiert worden. Da dem Wandel der Zeit durch die neue Formulierung der Satzung jedoch Rechnung getragen werde, könne sie mit der Präambel leben. Diese Regelungen seien so gehalten, dass alle weiteren Einzelheiten durch den Verwaltungsausschuss festgelegt werden könnten. Er könne dem Vorschlag daher zustimmen.

Bürgermeisterin Dankwardt führt aus, die Formulierungen in der Präambel entsprächen den ursprünglichen Vorgaben des Stifters und seien aus diesem Grunde der Satzung vorangestellt worden. Diese seien sodann im folgenden Text der Satzung in die heutige Form umgesetzt worden. Sie plädiere dafür, es bei dieser Form zu belassen.

Stadtoberamtsrat Müller erklärt, aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen, könne die Verwaltung nur dringend davon abraten, die Mittel auch weiterhin als Darlehen zu vergeben. Dabei müsse auch berücksichtigt werden, dass die Höhe der künftigen Mittel hierfür wenig Spielraum lasse. Welche Beträge sollten bei einem Grundstock von jährlich circa 2.000 € dafür bereitgestellt werden? Im übrigen weist er darauf hin, dass die Verwaltung die Familie Ahlers über die geplanten Änderungen informiert habe.

Ratsherr Andersen macht darauf aufmerksam, dass die Mittel aus den Rückforderungen aus Darlehen in den kommenden Jahren zusätzlich zur Verfügung stehen würden.

Ratsfrau Huckfeld spricht sich dagegen aus, den bisherigen DarlehnsnehmerInnen einen Teil der noch offenen Beträge zu erlassen. Diese Mittel könnten besser für neue Maßnahmen verwendet werden.

Beigeordneter Hartl führt aus, mit den von Herrn Müller vorgeschlagenen Änderungen ließe die Satzung nahezu alle Möglichkeiten offen. Er sehe keine Notwendigkeit, weitere Korrekturen insbesondere auch hinsichtlich der Präambel vorzunehmen.

Stadtoberamtsrat Müller fügt ergänzend hinzu, die neue Form der Formulierung beinhalte, dass der Verwaltungsausschuss bei Bedarf auch die Gewährung von Darlehen beschließen könne. Die Aufzählungen in der Satzung sollten möglichst allgemein gehalten werden.

Sodann lässt **der Vorsitzende** über den Entwurf der Satzung abstimmen, der in den §§ 2 und 6 wie zuvor aufgeführt geändert und in seiner Neufassung dieser Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

Dem anliegenden Entwurf einer geänderten Satzung für die "Adolf-Ahlers-Stiftung zur Förderung der Ausbildung junger jeverscher Einwohnerinnen und Einwohner" wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

TOP 7 Adolf-Ahlers-Stiftung;

Entscheidung über die Verwendung der Erträge

Vorlage: BV/498/2011

Ratsherr Andersen führt aus, die neue Satzung biete sehr viel mehr Möglichkeiten als die bisherige. Bevor über die Verwendung der Mittel entschieden werde, sollten noch weitere Möglichkeiten überlegt werden, welcher Personenkreis berücksichtigt werden könne bzw. welche Institutionen außerdem gefördert werden sollten. Er halte es für wichtig, die neue Situation so schnell wie möglich publik zu machen und die Entscheidung über die Vergabe der Mittel auf den Herbst zu vertagen.

Auch **Beigeordneter Schönbohm** ist der Auffassung, bevor der Verwaltungsausschuss über die Verwendung der Mittel entscheide, sollte der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, Anträge zu stellen.

Stadtoberamtsrat Müller erklärt, eine Veröffentlichung mit der anschließenden Möglichkeit, Anträge zu stellen, mache nur Sinn, wenn der Verwaltungsausschuss zuvor Richtlinien beschließe. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass zahlreiche sehr unkonkret formulierte Anträge bei der Verwaltung eingehen würden. Eine Entscheidung über die Vergabe der Mittel werde dadurch nahezu unmöglich. Außerdem könne die Verwaltung dann keine Auskunft darüber geben, wer antragsberechtigt sei. Im Übrigen weist er darauf hin, dass ein solches Verfahren mit vorheriger Beschlussfassung der Richtlinien und anschließender Veröffentlichung erhebliche Zeit in Anspruch nehmen werde. Das könne dazu führen, dass die Stadt die Mittel in diesem Jahr nicht mehr auskehren könne.

Ratsherr Andersen ist der Meinung, es müsse ausreichen, wenn die Richtlinien beschlossen würden und hierzu anschließend im Laufe des Jahres Anträge gestellt werden könnten.

Verwaltungsangestellte Wilms erklärt, nach ihrer Kenntnis müssten die Stiftungsmittel bis zum 31. Dezember 2011 ausgezahlt worden sein.

Ratsherr Andersen führt aus, seine Fraktion wünsche sich hinsichtlich der Auszahlung jedoch andere Modalitäten. Es bestehe der Wunsch, weiterhin an den Darlehen festzuhalten. Außerdem werde Wert auf die frühkindliche Förderung und die Unterstützung einzelner Projekte zur Förderung der Begabungen Einzelner gelegt. Es sei wichtig, dass die Öffentlichkeit die Gelegenheit bekäme, Anträge zu stellen, bevor über diese einmalig hohen Stiftungsmittel endgültig entschieden werde.

Bürgermeisterin Dankwardt weist darauf hin, der Zweck der Stiftung sei vorrangig die Begabtenförderung. Es könne nicht sein, dass mit den Stiftungsmitteln nunmehr einfache Malkurse der Kunstschule oder dergleichen gefördert würden.

Beigeordneter Habersetzer regt an, die Beschlussfassung zu vertagen. Er ist die Meinung, die Fraktionen sollten noch einmal über den Vorschlag der Verwaltung beraten und gegebenfalls eigene Anregungen unterbreiten.

Beigeordneter Hartl bittet um Berücksichtigung, dass es sich in diesem Jahr um eine einmalige Situation handele. In den Folgejahren würden keine Mittel mehr in der jetzigen Höhe zur Verfügung stehen. Er glaube kaum, dass die einzelnen Fraktionen in der Lage seien, konkrete Vorschläge für die diesjährige Förderung zu unterbreiten.

Beigeordneter Schönbohm spricht sich dafür aus, die Förderungen öffentlich zu machen und dabei auf die Antragsmöglichkeiten hinzuweisen.

Ratsfrau Huckfeld führt aus, da heute offensichtlich keine Einigung zu erzielen sei, sollte die Angelegenheit noch einmal in den Fraktionen beraten werden.

Nach kurzer weiterer Diskussion entscheidet der Ausschuss sich einstimmig dafür, den Tagesordnungspunkt zunächst zurückzustellen und erneut in den Fraktionen zu beraten.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

TOP 8 Lokschuppen,

Überlassung des Gebäudes an Dritte; Antrag der SPD-Fraktion vom 5. April 2011

Vorlage: AN/505/2011

Ratsherr Vahlenkamp erklärt, die SPD-Fraktion hätte gerne Informationen darüber, wie seitens des Künstlerforums verfahren werde, wenn das Gebäude "Lokschuppen" zur Nutzung durch Dritte weitergeben werde.

Ratsfrau Makrinius fügt ergänzend hinzu, es lägen Informationen darüber vor, dass diese Vergaben hinsichtlich der Kosten sehr unterschiedlich gehandhabt würden.

Stadtoberamtsrat Müller führt aus, das Gebäude Lokschuppen sei an das Künstlerforum vermietet. Laut Mietvertrag sei es zulässig und sogar erwünscht, dass das Gebäude auch Dritten für Nutzungen zur Verfügung gestellt werde. Ferner sehe der Vertrag vor, dass für die Überlassung an Dritte Entgelte in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen erhoben werden könnten. Die Einnahmen hieraus würden vom Verein wiederum dafür verwendet, das Gebäude zu erhalten.

Beigeordneter Hartl trägt vor, bevor der Ausschuss sich mit diesem Thema beschäftige, sollte die SPD-Fraktion ihren Antrag konkret begründen.

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder ist der Auffassung, dass es keinen Sinn mache, über dieses Thema zu beraten, wenn der Verein sich an die Vorschriften des Mietvertrages halte.

Der Vorsitzende fragt nach, ob es nicht ausreiche, wenn die Verwaltung einen Vermerk über die Rechtslage vorlege bzw. der Mietvertrag der Niederschrift als Anlage beigefügt werde. Unter diesen Voraussetzungen könne der Antrag zurückgezogen werden.

Die Ausschussmitglieder **Vahlenkamp und Makrinius** erklären sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden und ziehen den Antrag zurück.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Eigene Zuständigkeit:

TOP 9 Genehmigung der Niederschrift Nr. 29 vom 31. März 2011 - öffentlicher Teil -

Diese Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 10 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 10.1 Skulpturenpfad

Stadtoberamtsrat Müller informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Skulptur für den Famila-Kreisel nunmehr nahezu fertiggestellt sei. Er habe sich die Skulptur vor Ort angesehen. Zur Zeit würden von den Künstlern noch Restarbeiten vorgenommen. Es sei beabsichtigt, die Skulptur am 29. Juni 2011 in den Abendstunden aufzustellen. Die offizielle Enthüllung werde für den 30. Juni 2011, 11.00 Uhr, geplant. Zu diesem Zweck müsse der Verkehrsfluss vorübergehend gestoppt werden.

TOP 11 Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.50 Uhr.

TOP 17 Anlagen

Anlage 1 zu TOP 6	Entwurf der Satzung für die Adolf-Ahlers-Stiftung
Anlage 2 zu TOP 8	Mietvertrag mit dem Künstlerforum Jever über das Gebäude Moorweg 2

^	- 1-	•	- 1
ĽΔn	മ	mı	MT.
Gen	511	1111	ш.

Klaus Andersen Angela Dankwardt Irmgard Wilms Vorsitzende/r Bürgermeisterin Protokollführer/in